



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg · Postfach 10 57 60 · 69047 Heidelberg

An die
Zentrale Univerwaltung
GB-Registratur
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

03M/801062/PO

Rundschreiben-Nr.: 12
Verteiler: 1, 3M, 7

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)	Abteilung/Sachbearbeiter(in)	Telefon-Durchwahl (0 62 21) 54 -	Datum
3024 2920	4.1 Mathes/Ga	2114	16.05.2006

e-mail: mathes@zuv.uni-heidelberg.de

Betr.: 1. Beschaffung von wissenschaftlichen Geräten
hier: wissenschaftliche Begutachtung
2. Kranzspenden und Nachrufe

Bezug: Erlass des MWK vom 30.03.2006, Az.: 11-0430.0(06)/5
Erlass des MWK vom 30.12.2005, Az.: 11-316.0(2006)/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MWK hat mit den o.g. Erlassen nachstehende Änderungen im Haushaltsvollzug mitgeteilt:

1. Die Wertgrenze für die Beschaffung von Geräten, ab der eine wissenschaftliche Begutachtung erforderlich ist, wurde von 38.300,00 EUR auf 75.000,00 EUR angehoben.
2. Kosten für Kranzspenden und Nachrufe haben sich unter Berücksichtigung der dienstlichen Stellung der verstorbenen Person und unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse in einem engen Rahmen zu halten. Grundsätzlich dürfen die Kosten für eine Kranzspende inkl. Nebenkosten und MwSt 100,00 EUR (bisher 92,00 EUR) nicht überschreiten. Für den Nachruf ist eine Größe von 96x80 mm als angemessen anzusehen.
Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen im Verwaltungshandbuch der Universität Heidelberg unter Abschnitt A 47 verwiesen.

Um Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Mathes
Leiter der Abteilung für Budget-
und Wirtschaftsangelegenheiten